Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes im Fliederweg (südlich Kaufhalle, Fliederweg 53) nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
- 2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).